

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ und
Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“
in der Gemarkung Niederndodeleben

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 16.04.2024 den abschließenden Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ der Gemeinde Hohe Börde gefasst. Der Landkreis Börde hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.08.2024 genehmigt.

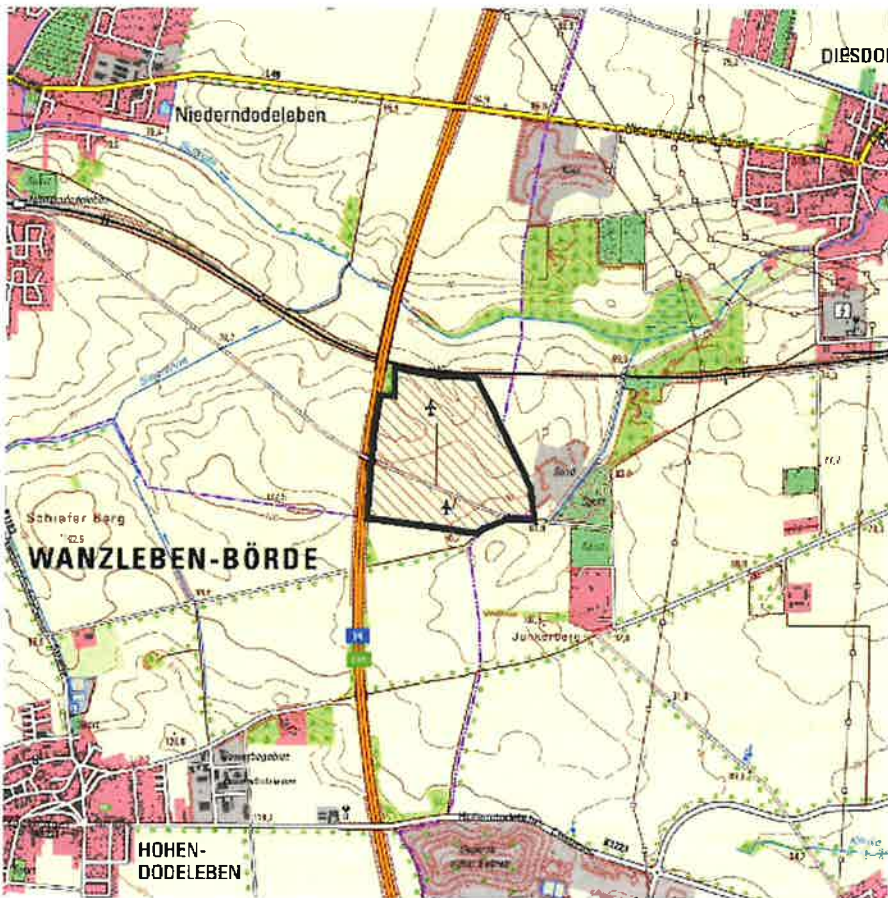
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben wirksam.

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 16.04.2024 den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Planbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/03/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ und den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben nebst der Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

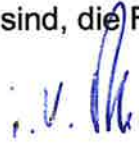
Ergänzend wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/aktuelle-bauleitplaene eingestellt und wird über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,

39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Bürger
Bürgermeister



